

Sitzungsvorlage	Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
	2014-2020 SV 1497
	Datum:
	04.06.2020
	Status:
	öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg
Federführende Stelle:	Fachbereich 8 Bildung und Vereinswesen

Aussetzen der Erhebung von Elternbeiträgen im Bereich der OGS für die Monate Juni 2020 und Juli 2020

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen durch die örtlichen Träger für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr.2) im Juni 2020 und Juli 2020 aus.

Begründung:

Zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen am 13. März 2020 eine aufsichtliche Weisung zur Schließung der schulischen Gemeinschaftseinrichtungen (i.S.v. § 33 Nr. 3 IfSG) im Land Nordrhein-Westfalen erlassen. Erst seit dem 15.06.2020 findet der Übergang zu einem eingeschränkten Regelbetrieb an den Grundschulen statt.

Daher soll auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für die Monate Juni 2020 und Juli 2020 verzichtet werden.

Der hierdurch den örtlichen Trägervereinen entstandene finanzielle Ausfall wird zu 75% durch die Stadt Übach-Palenberg aufgefangen

Es wurde bereits auf die Erhebung der entsprechenden Elternbeiträge von allen Beitragspflichtigen für die Monate März 2020, April 2020 und Mai 2020 verzichtet.

Die geschlossenen Betreuungsverträge eröffnen keine Möglichkeit, für die Dauer des Betretungsverbotes die Elternbeiträge zu erlassen. Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Beitrages auf Antrag gemäß § 90 Absatz 3 und 4 SGB VIII i.V.m. §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92 SGB XII setzt eine fehlende wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Antragstellers voraus.

Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

Die Corona-Pandemie ist für viele Familien eine große Herausforderung und stellt insbesondere für Eltern von Klein- und Grundschulkindern besondere Belastungen dar. Um diese Eltern in der aktuellen Situation zu unterstützen, verzichten das Land und die Kommunen wie bereits im April 2020 und Mai 2020 auch in den Monaten Juni 2020 und Juli 2020 erneut landesweit auf die Erhebung der Elternbeiträge für Kindertagesbetreuung und Ganztags- und Betreuungsangebote in Schulen.

Die Stadt Übach-Palenberg verzichtet sowohl bei der vorläufigen Festsetzung wie auch später im Rahmen der Überprüfung auf die vollen Monatsbeiträge für die Monate Juni 2020 und Juli 2020.

Wenn man die Sollstellungen für die Monate Juni und Juli 2020 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 27.750,00 Euro zu rechnen.

Die Landesregierung hat - vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landesgesetzgeber - angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Juni und Juli 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 25 % zu übernehmen.